

Grüne Jugend Braunschweig  
Ägidienmarkt 13  
38100 Braunschweig  
E-Mail: jugend@gruene-braunschweig.de  
Tel.: +49 152 56492173 / +49 152 55752995

**Pressemitteilung der Grünen Jugend Braunschweig vom 03.06.2023:  
Ankündigung einer Demonstration gegen den Vorschlag einer neuen Park- und  
Grünflächensatzung der Verwaltung der Stadt Braunschweig**

Die Grüne Jugend Braunschweig ruft, in Kooperation mit den Jusos Braunschweig, dem Stadtschülerrat Braunschweig, dem Braunschweiger Jugendparlament und dem Kollektiv Faltenfrei, zu einer Demonstration gegen die von der Verwaltung der Stadt Braunschweig vorgeschlagene neue Park- und Grünflächensatzung auf. Die Demonstrierenden werden damit ein Zeichen setzen gegen die in der entworfenen Satzung formulierten Musikverbote in Braunschweiger Parkanlagen, die insbesondere für junge Menschen, finanziell benachteiligte Menschen und Menschen mit Rassismuserfahrungen erhebliche negative Folgen haben würde.

Die Demonstration beginnt am 05.06.2023 um 17 Uhr am Braunschweiger Rathaus (Platz der deutschen Einheit) und führt die Teilnehmer\*innen durch die Innenstadt in den Kiryat-Tivon-Park. Weitere Informationen können über den Instagram-Kanal @parkdemobraunschweig entnommen werden.

Die Grüne Jugend Braunschweig ruft alle Menschen auf, sich der Demonstration anzuschließen und ein Zeichen für die Braunschweiger Tanz- und Parkkultur zu setzen.

**Pressemitteilung der Grünen Jugend Braunschweig vom 31.05.2023**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig hat auf Grundlage eines Ratsauftrags eine Park- und Grünanlagensatzung erarbeitet.

(Siehe auch: [https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/nachrichten/park-und-gruenflaechensatzung.php](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/nachrichten/park-und-gruenflaechensatzung.php))

In §3 (3) (Allgemeinen Nutzungsregelungen) sieht der Entwurf ein ganztägliches Verbot von lautstarker Musik in Braunschweiger Parkanlagen vor. Zusätzlich zu der bereits gesetzlich verankerten Nachtruhe, die potenzielle Lärmbelastigungen bereits abdeckt, schlägt die Verwaltung außerdem vor, dass das Hören von Musik im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr in Parks komplett verboten werden soll. Eine Entscheidung über die vorgelegte Satzung sollte im Rat der Stadt ursprünglich für den 16.05. erfolgen. Die Entscheidung wurde jedoch nun auf den 27.06. gelegt.

Die Grüne Jugend Braunschweig positioniert sich ausdrücklich gegen die in §3 vorgesehenen Einschränkungen der Park- und Tanzkultur. Diese klare Positionierung ergibt sich daraus, dass insbesondere junge Menschen und sozioökonomisch benachteiligte Menschen die vorgeschlagene Park- und Grünanlagensatzung schwer trifft. Die Braunschweiger Parkanlagen ermöglichen insbesondere Menschen, mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, die soziale und kulturelle Teilhabe. Ein Verbot von Musik, auch in einer

Lautstärke, welche weit unter der Grenze einer Ruhestörung liegt, ist für die Grüne Jugend Braunschweig ein vollkommen überzogener Eingriff. Die in Verbindung mit dem Verbot drohenden hohen Geldstrafen könnten außerdem, von Rassismus betroffene Menschen besonders hart treffen. Die in dem Satzungsentwurf formulierte "erhebliche Lärmbelästigung" in Verbindung mit dem ganztägigen Verbot lautstarker Musik, lässt einen großen Raum zur Interpretation. Dies birgt die Gefahr, dass die Satzung zulasten einzelner Personengruppen genutzt werden könnte. Da Verstöße gegen die geplanten Musikverbote mit Bußgeldern von bis zu 5000€ bestraft werden sollen, kann angenommen werden, dass nicht alle Menschen dafür belangt werden würden. Aufgrund von vielzähligen Erfahrungsberichten von Racial Profiling, birgt auch dies die Gefahr, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen unverhältnismäßig oft bestraft werden könnten.

"Das geplante Verbot wird womöglich auch die Braunschweiger Bürger\*innen, die keine Musik in Parks hören, betreffen. Zum einen bezieht die Stadt in ihrem Entwurf jegliche Tonwiedergabegeräte in das Verbot ein. Die Absurdität der vorgeschlagenen Satzung würde sich folglich spätestens zeigen, wenn Menschen ein Bußgeld kassieren könnten wegen einem Telefonat auf Lautsprecher. Des weiteren würde ein Verbot der Musik junge und finanziell benachteiligte Menschen, die sich nicht mal eben ein Klubticket für 15€ kaufen können, nicht aufhalten Musik mit ihren Freund\*innen zu hören. Es liegt auf der Hand, dass sich dann unter deutlich schlechteren Bedingungen, die Menschen ihre Räume zum Beispiel in anliegenden Wäldern, Seen oder auf unbeaufsichtigtem Privatgelände suchen. Eine Stadtpolitik, die die Bürger\*innen, aus kostenfreien Parks in kostspielige Räume zwingt oder sie womöglich aus dem Stadtbild verdrängt, sorgt so für eine Gentrifizierung des öffentlichen Raums", sagt David Christner, Sprecher der Grünen Jugend Braunschweig, zu der geplanten Satzung.

„Wer sicher vor Bußgeld sein möchte, muss ab 22 Uhr die Musik komplett abdrehen. Keine Gitarre, keine Musik vom Handy abspielen. Singen und Grölen dürfen wir absurderweise noch im Rahmen der gesetzlichen Ruhestörung. So steht es in dem Satzungsvorschlag. Natürlich wird nicht jeder gleich mit Bußgeld bestraft. Aber sobald ein Ton, beispielsweise aus den Lautsprechern des Handys erklingt, könnte die Person bestraft werden. Entschieden wird das von den Beamt\*innen. Nach welchen Kriterien die Entscheidung erfolgt bleibt unklar. Das verbreitet Unsicherheit bei uns Parkbesucher\*innen. Vor allem bei denjenigen, die sowie so schon durch Racial Profiling diskriminierenden Kontrollen ausgesetzt sind.“, erklärt Miriam Klages, Sprecherin der Grünen Jugend Braunschweig.

Die Grüne Jugend Braunschweig fordert, dass die in §3 (3) 1) und m) vorgeschlagenen Nutzungsregelungen aus dem Entwurf gestrichen werden. Wir plädieren stattdessen für ein breiteres Angebot der Stadt an öffentlichen Räumen, die die soziale Teilhabe für alle Bürger\*innen ermöglicht. Als Alternative schlagen wir eine Satzung vor, die sich am Bremer Freiluftpartygesetz orientiert. Eine Orientierung nach dem Bremer Vorbild ermöglicht eine Verbesserung der Müllsituation, eine bessere Kontrolle über mögliche Lärmvorfälle und statt einem Konflikt mit der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten eine verbesserte Kommunikation mit den Behörden.